

A. Allgemeine Bestimmungen zum InterCombi-Ticket

1 Fahrpreise

- in Euro (€)

		Nebensaison <i>Low Season</i> (01.01.-15.05. & 02.09.-31.12.)	Hauptsaison <i>High Season</i> (16.05.-01.09.)
Normaltarif / Erwachsener <i>Adult</i>	EinzelTicket <i>Single Ticket</i>	21,00 €	33,00 €
	TagesTicket <i>Day Ticket</i>	29,00 €	41,00 €
Ermäßigt / Kind <i>Child</i>	EinzelTicket <i>Single Ticket</i>	10,50 €	16,50 €
	TagesTicket <i>Day Ticket</i>	14,50 €	20,50 €
Gruppentarif <i>Group</i>	TagesTicket <i>Day Ticket</i>	87,00 €	123,00 €
Hund <i>Dog</i>	EinzelTicket <i>Single Ticket</i>	10,00 €	10,00 €
	TagesTicket <i>Day Ticket</i>	10,00 €	10,00 €

- in Dänische Kronen (DKK)

		Nebensaison <i>Low Season</i> (01.01.-15.05. & 02.09.-31.12.)	Hauptsaison <i>High Season</i> (16.05.-01.09.)
Normaltarif / Erwachsener <i>Adult</i>	EinzelTicket <i>Single Ticket</i>	157,00 DKK	246,00 DKK
	TagesTicket <i>Day Ticket</i>	216,00 DKK	306,00 DKK
Ermäßigt / Kind <i>Child</i>	EinzelTicket <i>Single Ticket</i>	79,00 DKK	123,00 DKK
	TagesTicket <i>Day Ticket</i>	108,00 DKK	153,00 DKK
Gruppentarif <i>Group</i>	TagesTicket <i>Day Ticket</i>	648,00 DKK	916,00 DKK
Hund <i>Dog</i>	EinzelTicket <i>Single Ticket</i>	74,50 DKK	74,50 DKK
	TagesTicket <i>Day Ticket</i>	74,50 DKK	74,50 DKK

2 Bedingungen

2.1 Gültigkeit

Das InterCombi-Ticket (ICT) gilt für die gebuchte Fährfahrt sowie für die zur Anreise genutzten Verkehrsmittel des ÖPNVs in Rostock des Verkehrsverbundes Warnow (VVW) und die zur Weiterfahrt genutzten Busse zwischen Gedser und Nykøbing von MOVIA.

Das Tagesticket gilt für je eine Hin- und Rückfahrt am gleichen Reisetag.

Gruppen-Tagestickets gelten für max. 5 Personen.

2.2 Geltungsbereich

InterCombi-Tickets gelten für Fahrten

- mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Rostock bis zur Haltestelle Seehafen Fähre,

- mit der Scandlines-Fähre zwischen Rostock und Gedser und
- mit den Bussen von MOVIA zwischen Gedser und Nykøbing Falster (direkt oder via Marielyst).

Die Tickets gelten darüber hinaus

- in der Zone Rostock in allen öffentlichen Verkehrsmitteln als
 - o Einzelfahrkarte des VVW (bei Einzeltickets)
 - o Tageskarte des VVW (bei Tagestickets)
 - o Gruppen-Tageskarte des VVW (bei Gruppen-Tagestickets)
- in Nykøbing F. (Zone 230) in allen Bussen von MOVIA als
 - o Tageskarte.

Für die Beförderung gelten die Beförderungsbestimmungen des jeweils genutzten Unternehmens.

2.3 Ermäßigungen

Für Kinder von 4 bis 11 Jahren gilt der ermäßigte Fahrpreis.

2.4 Unentgeltliche Beförderung

- Kinder bis 3 Jahre
- nachgewiesene Begleitperson und/oder Blinden-/Begleithund von schwerbehinderten Menschen
- Kinderwagen (nur mit mitreisendem Kind)
- Handgepäck

2.5 Schadensersatz

Für Schäden, welche der Kunde während der Fahrt erleidet, haftet der jeweilige ICT-Partner gemäß dessen Beförderungsbedingungen. Die übrigen ICT-Partner sind hinsichtlich derartiger Schadensersatzforderungen freigestellt.

3 Buchung

3.1 Buchung

Das InterCombi-Ticket kann über die VVW-APP oder über den mobilen VVW-Webshop (unter shop.verkehrsverbund-warnow.de) erworben werden.

Das InterCombi-Ticket ist erhältlich

- als Einzelfahrkarte
oder
- als Tageskarte

im

- Normaltarif,
- Ermäßigungstarif (für Kinder zwischen 4 und 11 Jahren),
- Gruppentarif
oder
- für Hunde.

Die für die An- bzw. Abreise zur bzw. von der Fähre zu nutzenden Verkehrsmittel, -wege und -zeiten kann der Kunde entsprechend der jeweiligen Fahrpläne wählen.

Hinweis: Die **Einzelfahrkarte gilt zum sofortigen Fahrtantritt**. Die Tageskarte kann bis zu sieben Tage im Vorverkauf erworben werden.

3.2 Anmeldung Gruppenreisen

Gruppen mit mehr als 25 Personen sind mindestens 1 Woche vor Reiseantritt bei einem Kundenzentrum der RSAG oder Scandlines anzumelden.

3.3 Umbuchung/Erstattung bei vom Kunden zu vertretendem Nichtantritt der Fahrt

Eine Erstattung von Mobilen Tickets ist nicht möglich (s. GBB, Teil I, §10 Abs (10)), sofern der Kunde die Fahrt aus persönlichen Gründen nicht antreten kann.

Kann der Kunde seine gebuchte Fahrt nicht antreten aus Gründen, die in seine Risikosphäre fallen, hat er grundsätzlich gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € einen Anspruch auf Umbuchung. Eine Umbuchung ist nur bei im Vorfeld erworbenen InterCombi-Tageskarten möglich. Voraussetzung dafür ist, dass er seinen Umbuchungsantrag unter Angabe der Ticketnummer spätestens am Vortag der Fährabfahrt schriftlich per E-Mail unter onlineshop@verkehrsverbund-warnow.de oder telefonisch unter 0381 / 802 1111 (Service-Hotline) stellt.

3.4 Umbuchung/Erstattung bei vom Kunden nicht zu vertretendem Ausfall der Fahrt bzw. Teilen davon

Kann bzw. konnte der Kunde seine gebuchte Fahrt bzw. Teile davon nicht antreten aus Gründen, die in die Risikosphäre eines ICT-Vertragspartners fallen, hat der Kunde grundsätzlich einen Anspruch auf Erstattung des gesamten Beförderungsentgeltes bzw. auf Erstattung der Teilleistung. Voraussetzung dafür ist, dass er sein Erstattungsgesuch unter Angabe der Ticketnummer innerhalb von 5 Werktagen nach Fährabfahrt schriftlich an onlineshop@verkehrsverbund-warnow.de richtet. Bearbeitungsgebühren fallen in diesem Fall nicht an.

B. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Nutzung von Mobil Tickets über das MobileTicketing-System der VVW GmbH

1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Erwerb von Mobil Tickets über das MobileTicketing-System der VVW GmbH und ergänzen die „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Preise“ des VVW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.

Mobil Tickets sind ausschließlich über mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet) zu erwerben.

2 Anmeldung

Der Zugang zum Kauf von Mobil Tickets des VVW kann wahlweise mit und ohne Registrierung erfolgen.

(1) Es ist ein Kauf von Mobil Tickets ohne Registrierung im VVW möglich. Voraussetzung dafür ist die wahrheitsgemäße und vollständige Angabe von

- Anrede
- Name
- Vorname
- E-Mail-Adresse
- Kreditkartendaten (bei Auswahl des Kreditkartenzahlungsverfahrens)
- Mobilfunknummer (bei Zahlung über den Mobilfunkanbieter)

(2) Entscheidet sich der Kunde für die Registrierung, so kann er sich über die mobile Internetseite <https://shop.verkehrsverbund-warnow.de> oder über die VVW-App unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte beim VVW anmelden

- Anrede
- Name und vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- gewünschtes Bezahlverfahren
- Bankverbindung mit BIC (Business Identifier Code (Geschäftskennzeichen)) und IBAN (International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)) (im Falle SEPA-Lastschriftverfahren)
- Kreditkartendaten (im Falle Kreditkartenzahlverfahren)

(3) Der Kunde verpflichtet sich, für die Vertragsbeziehung wesentliche Daten (insbesondere Name, Adresse, Zahlverfahren und E-Mail-Adresse) bei Änderungen unverzüglich in seinem persönlichen Login-Bereich entsprechend zu ändern. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, so ist das Finanzunternehmen berechtigt, den Kunden die dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

3 Erwerb und Nutzung

(1) Im internetbasierten Verkaufsdienst können nur aus einem eingeschränkten Ticketangebot Tickets erworben werden. Folgende Mobile Tickets werden über diesen Vertriebsweg angeboten:

- Einzelfahrkarten (s. Teil II, 2.1)
- Tageskarten (s. Teil II, 2.2)
- HappyHourTickets (s. Teil II, 2.3)
- SilvesterTickets (temporär) (s. Teil II, 2.4)
- Fahrradkarten (s. Teil II, 2.5)
- InterCombi-Tickets (s. Teil IV, A)
- RostockCards (s. Teil II, 2.17.4)

Das Ticketangebot kann jederzeit ohne Vorankündigung angepasst werden. Ein Anspruch zur Ausgabe von Tickets als „VWV-Mobiles Ticket“ besteht nicht.

(2) Mobile Tickets sind erhältlich über

- a) die **VWV-Applikationen** zur Installation auf mobilen Endgeräten und
- b) den **WebShop** des VWV (ausschließlich auf mobilen Endgeräten)

Der VWV übernimmt keinerlei Garantieleistung bzgl. der Verfügbarkeit des Services für den Kauf von Mobilien Tickets.

(3) Mit der Bestellung eines Mobilien Tickets gibt der Nutzer ein Angebot auf Abschluss eines Kauf- und Beförderungsvertrages ab. Der Kaufvertrag kommt zwischen dem Nutzer und dem VWV durch Bereitstellung des Mobilien Tickets zustande. Der Beförderungsvertrag kommt mit dem Verkehrsunternehmen zustande, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

Für die Gültigkeit des Mobilien Tickets ist letztendlich der Datenbankeintrag beim IT-Dienstleister maßgeblich. Das Mobile Ticket gilt, soweit es nicht mit einem genauen Geltungszeitraum versehen ist, zu sofortigem Fahrtantritt.

Der Nutzer muss das Mobile Ticket vor Fahrtantritt erwerben und sich vom Erhalt des gültigen Tickets überzeugen. Die dabei entstehenden Übertragungskosten trägt der Nutzer.

Die VWV GmbH schließt mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO bzw. eine Vereinbarung über die gemeinsame Datenverarbeitung gemäß Art. 26 DSGVO ab. Verantwortliche Stelle gemäß Art. 24 DSGVO ist die Verkehrsverbund Warnow GmbH, Stampfmüllerstr.40, 18057 Rostock, Amtsgericht Rostock HRB 7147, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Andrea Doliwa, für die Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsabwicklung für den Kauf eines Mobile Tickets.

(4) Die Höhe der Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus dem Kaufvertrag zzgl. ggf. entstandener Gebühren, sowie den gültigen Beförderungs- und Tarifbestimmungen des VWV-Tarifs. Die Zahlung erfolgt automatisch an den Finanzdienstleister.

(5) Mobile Tickets sind nicht übertragbar und gelten nur in Verbindung mit einem gültigen Kontrollmedium (amtlicher Lichtbildausweis) für die auf dem Ticket angegebene Person. Der auf dem Mobilien Ticket angegebene Nachname und Vorname muss mit der Schreibweise auf dem verwendeten Kontrollmedium übereinstimmen. Bei Gruppenfahrten muss die auf dem Ticket angegebene Person (Nutzer) stets mitfahren.

(6) Mobile Tickets und ein gültiges Kontrollmedium sind zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Kontrollpersonal vorzuzeigen.

Die Fahrtberechtigung wird ausschließlich durch die in der App hinterlegten Tickets bzw. beim Kauf über den Webshop als Bild-Datei (PNG-Format) dargestellt. Andere Dokumente (z.B. Screenshots oder Papierausdrucke) werden nicht als gültige Tickets anerkannt.

(7) Kann der Nutzer bei der Fahrkartenkontrolle sein Mobiles Ticket nicht vorlegen (z. B. infolge technischer Störungen, leerer Akku etc.) wird dies als Fahrt ohne gültiges Ticket im Sinne der Bestimmungen des VWV-Tarifs § 9 gewertet.

Für den Fall der Nichtverfügbarkeit, der fehlerhaften bzw. unvollständigen Übertragung des Tickets ist der Nutzer vor Fahrtantritt verpflichtet, anderweitig ein gültiges Ticket zu erwerben.

(8) Eine Erstattung und eine Rücknahme von Mobilien Tickets sind ausgeschlossen.

(9) Im Übrigen gelten die Beförderungs- und Tarifbestimmungen des VWV-Tarifs.

4 Zahlungsweisen und Abrechnung

4.1 Abtretungsanzeige

(1) Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch das Finanzunternehmen, an welches sämtliche Entgeltforderungen einschließlich des Anspruches auf Erstattung etwaiger Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Das Finanzunternehmen ist Drittbegünstigter der nachfolgenden Bestimmungen und ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

(2) Die im Zusammenhang mit der Nutzung der angebotenen Zahlverfahren im Rahmen des Bezahlvorgangs angegebenen personenbezogenen Daten und alle Änderungen, werden zum Zwecke der Abwicklung der Zahlungen und zum Forderungsmanagement von dem Finanzunternehmen

LogPay Financial Services GmbH
Schwalbacher Straße 72
65760 Eschborn,

verarbeitet und genutzt. Das Finanzunternehmen hat sich gegenüber der VVW GmbH verpflichtet, die Daten vertraulich und datenschutzrechtskonform ausschließlich zur Erbringung der Zahlung zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben, mit Ausnahme der in dieser Datenschutzerklärung (Punkt 6, Absatz 4) genannten Unternehmen.

Die VVW GmbH schließt mit dem Finanzdienstleister LogPay einen Vertrag über die Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DSGVO ab. Verantwortliche Stelle gemäß Art. 24 DSGVO ist die Verkehrsverbund Warnow GmbH, Stampfmüllerstr.40, 18057 Rostock, Amtsgericht Rostock HRB 7147, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Andrea Doliwa, für die Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsabwicklung für den Kauf eines Mobile Tickets.

4.2 Mögliche Zahlungsweisen

Der Kunde kann für Mobile Tickets zwischen folgenden Zahlungsweisen wählen:

- a) SEPA-Lastschriftverfahren, sofern sich der Wohnsitz des Kontoinhabers im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befindet
- b) Kreditkarte (Visa und Mastercard®)
- c) Mobilfunk-Netzbetreiber (Telefonrechnung).

Andere Zahlungsweisen sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Teilnahme an einem bestimmten der genannten Zahlverfahren besteht nicht. Alle Zahlverfahren stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

4.2.1 Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren

(1) Das Zahlverfahren per Lastschrifteinzug steht nur registrierten Kunden zur Verfügung. Bei Auswahl dieses Zahlverfahrens ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen AGB das Finanzunternehmen, Zahlungen von seinem angegebenen Konto innerhalb der Europäischen Union mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von dem Finanzunternehmen auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass das Einverständnis des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.

(2) Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse in Deutschland, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse) und die Kontoverbindung für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für eine erworbene Fahrkarte erforderlich. Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Shopsystem oder der App einzutragen.

(3) Das Finanzunternehmen wird im Rahmen des Registrierungsprozesses für das SEPA-Lastschriftverfahren oder bei einem Wechsel von einem anderen Zahlverfahren auf das SEPA-Lastschriftverfahren nach eigenem Ermessen unter Wahrung der datenschutz-rechtlichen Voraussetzungen nach der DSGVO und dem BDSG eine Überprüfung der Bonität des Kunden durchführen. Dies erfolgt durch Abgleich der angegebenen Personendaten des Kunden gegen den Datenbestand eines Bonitätsdienstleisters (siehe Punkt 7, Absatz (4)).

(4) Eine Übersicht über die getätigten Ticketkäufe erhält der Kunde unmittelbar nach dem Kauf per E-Mail an seine beim Verkaufsvorgang angegebene E-Mail-Adresse.

(5) Der Kunde erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) durch das Finanzunternehmen über Einziehungstag und -betrag. Der Kunde erhält diese Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Bestellbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse.

(6) Der Kunde verzichtet auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden, des Zahlungsdienstleisters des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen. Dazu genügt eine E-Mail an sepa@logpay.de mit der Bitte um Zusendung des SEPA-Lastschriftmandatsformulars. Der Kunde erhält im Anschluss das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat, welches er vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an das Finanzunternehmen postalisch zurückschicken muss. Sofern der Kunde nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

(7) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Kontoinhaber zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. Das Finanzunternehmen ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

4.2.2 Zahlung per Kreditkarte

(1) Die Abrechnung der gekauften Produkte über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa oder Mastercard® möglich. Andere Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

(2) Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst

Name und Vorname des Kreditkarteninhabers,
E-Mail-Adresse,
Kreditkartentyp,
Nummer der Kreditkarte,
Ablaufdatum der Kreditkarte,
CVC-Code der Kreditkarte

und an den Rechner des Finanzunternehmens zur Abrechnung übertragen.

(3) Im Rahmen der erstmaligen Angabe von Kreditkartendaten werden diese geprüft. Dabei werden die vom Kunden angegebenen Daten an seinen Zahlungsdienstleister übermittelt und ein Betrag in Höhe von 1,00 Euro angefragt und autorisiert. Die Autorisierung verfällt automatisch innerhalb von ungefähr zwei Wochen. Eine Verbuchung oder ein Einzug des angefragten Betrages erfolgt nicht.

(4) Sofern der Zahlungsdienstleister des Kunden das 3-D-Secure-Verfahren (Verified by Visa, Mastercard® SecureCode®) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Kunden das 3-D-Secure-Verfahren nicht unterstützen, wird dieser Punkt übersprungen.

(5) Das System des Finanzunternehmens überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Zu diesem Zweck werden Kreditkarten- und Zahlungsdaten des Kunden an einen Kreditkarten-Acquirer weitergegeben. Im Falle, dass der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung.

(6) Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung des Gesamtbetrages erhält der Kunde mit der Bestellbestätigung per E-Mail.

(7) Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

(8) Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich zu dem Kaufpreis des gekauften Tickets die angefallenen Fremdgebühren des Kreditkarten-Acquirier zu tragen. Das Finanzunternehmen ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

4.2.3 Verfahren für Mobilfunkabrechnung (MNO-Billing)

Die Zahlung per Mobilfunkrechnung (MNO-Billing) ist nur bei deutschen Mobilfunknetzbetreibern möglich. Die Abrechnung von Leistungen Dritter darf nicht gesperrt sein.

Um mittels MNO-Billing zu zahlen, wählt der Kunde MNO-Billing als Zahlart aus. Er wird dann auf die Seite des Finanzdienstleisters geleitet, wo er seine Mobilfunknummer und den Mobilfunknetzbetreiber eingibt. Nach Bestätigung der Daten wird geprüft, ob das MNO-Billing für die eingegebene Mobilfunknummer unterstützt wird. Wird das MNO-Billing unterstützt, erhält der Kunde eine SMS mit einer TAN an die zuvor eingegebene Mobilfunknummer geschickt. Diese TAN gibt der Kunde in dem vorgesehenen Feld im Webshop bzw. in der App ein. Nach erfolgreicher Prüfung der TAN wird das Ticket an den Kunden über die App/den Webshop ausgestellt. Der Kunde erhält keinen separaten Beleg über den Ticketkauf. Nach dem Ticketkauf erhält der Kunde eine Bestätigung an seine E-Mail-Adresse.

Für das MNO-Billing fallen zusätzlich Servicegebühren in Höhe von 20 % des Ticketpreises (inkl. Umsatzsteuer) an, die dem Kunden zusätzlich zum Ticketpreis in Rechnung gestellt werden. Die Servicegebühr wird dem Kunden vor dem Ticketkauf angezeigt. Die Servicegebühr wird nicht auf dem gekauften Ticket ausgewiesen.

Für das MNO-Billing gilt inklusive der Servicegebühr eine Obergrenze von 50 Euro für jede Einzeltransaktion. Höhere Beträge können nicht per MNO-Billing bezahlt werden. Der Ticketpreis und die Servicegebühr werden als Gesamtpreis auf der Mobilfunkrechnung des Kunden ausgewiesen und über die Mobilfunkrechnung eingezogen.

5 Sperrung

(1) Stellt der Nutzer einen Missbrauch der Nutzungsmöglichkeit seines Nutzungsvertrages fest, ist er verpflichtet, dies unverzüglich bei der Hotline des VVW anzugeben. Das gleiche gilt bei Verlust, Diebstahl oder Veräußerung des mobilen Endgerätes bzw. der registrierten SIM-Karte (Telefonnummer).

Bis zum Eingang der Meldung haftet der Nutzer für die bis dahin entstandenen Forderungen. Der VVW unterstützt den Nutzer dahingehend, dass die Nutzungsmöglichkeit von Mobilien Tickets sofort gesperrt wird.

(2) Stellt ein Verkehrsunternehmen oder ein Dienstleister einen Missbrauch fest, wird die Nutzungsmöglichkeit des Mobilien Tickets sofort gesperrt. Die Sperrmitteilung erfolgt über eine SMS-Benachrichtigung durch den IT-Dienstleister. Jeder Ticketkauf bzw. jede Inanspruchnahme von Leistungen, die mit der registrierten SIM-Karte erfolgte, gilt bis zum Zeitpunkt der Sperrung als vom Nutzer veranlasst.

(3) Bei einer Zahlungsstörung jedweder Art, unabhängig von der gewählten Zahlungsweise, wird der Nutzer für weitere -Käufe Mobiler Tickets gesperrt bis die Zahlungsforderungen ausgeglichen sind. In diesem Fall wird der Nutzer in einem Mahnschreiben durch den Finanzdienstleister über die erfolgte Sperrung informiert. Der Kunde trägt ggf. entstehende weitere Kosten, wie etwa Mahngebühren.

6 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten des Kunden und alle damit einhergehenden Änderungen sowie Bestelldaten werden ausschließlich nach den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts (insbesondere nach der DSGVO und dem BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Bewegungsprofile werden nicht erstellt. Personenbezogene Daten werden – insbesondere während des gesamten Bestellprozesses – gemäß den Anforderungen in Art. 32 DSGVO grundsätzlich durch eine sichere Online-Verbindung zwischen dem Endgerät des Bestellers und dem verbundenen Rechner sowie den mit diesen verbundenen nachgelagerten Systemen geschützt (https-Verschlüsselung, etc.) Der Kunde erhält die gemäß Art. 13 DSGVO erforderlichen Informationen zum Zeitpunkt der Bestellung.

Für die Speicherung personenbezogener Daten sind unter Beachtung in Rechtsvorschriften festgesetzter Höchstspeicher- und Löschfristen angemessene Fristen festgelegt. Durch verfahrensrechtliche Vorkehrungen wird sichergestellt, dass diese Fristen eingehalten werden.

(2) Die im Zusammenhang mit der Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Zahlverfahren) sowie die im Zusammenhang mit dem nichtregistrierten Kauf anzugebenden personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Zahlverfahren) und alle Änderungen, werden zum Zwecke der Abwicklung von den Auftragsdatenverwaltern

eos.uptrade GmbH
Schanzenstraße 70
20357 Hamburg

und

Rostocker Straßenbahn AG
Hamburger Str. 115
18069 Rostock,

verarbeitet und genutzt. Die Auftragsdatenverwalter haben sich gegenüber der VVW GmbH verpflichtet, die Daten vertraulich und datenschutzrechtskonform zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die VVW GmbH schließt mit den Auftragsdatenverwaltern eos.uptrade GmbH und Rostocker Straßenbahn AG einen Vertrag über die Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DSGVO ab. Verantwortliche Stelle gemäß Art. 24 DSGVO ist die Verkehrsverbund Warnow GmbH, Stampfmüllerstr.40, 18057 Rostock, Amtsgericht Rostock HRB 7147, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Andrea Doliwa, für die Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsabwicklung für den Kauf eines Mobile Tickets.

(3) Die im Zusammenhang mit der Nutzung der angebotenen Zahlverfahren im Rahmen des Bezahlvorgangs angegebenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Kreditkartendaten) und alle Änderungen, werden zum Zwecke der Abwicklung der Zahlungen und zum Forderungsmanagement von dem Finanzunternehmen

LogPay Financial Services GmbH
Schwalbacher Straße 72
65760 Eschborn,

verarbeitet und genutzt. Das Finanzunternehmen hat sich gegenüber der VVW GmbH verpflichtet, die Daten vertraulich und datenschutzrechtskonform ausschließlich zur Erbringung der Zahlung zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben, mit Ausnahme der in dieser Datenschutzerklärung [Absatz (3)] genannten Unternehmen.

Die VVW GmbH schließt mit dem Finanzdienstleister LogPay einen Vertrag über die Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DSGVO ab. Verantwortliche Stelle gemäß Art. 24 DSGVO ist die Verkehrsverbund Warnow GmbH, Stampfmüllerstr.40, 18057 Rostock, Amtsgericht Rostock HRB 7147, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Andrea Doliwa, für die Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsabwicklung für den Kauf eines Mobile Tickets.

(4) Im Rahmen des Registrierungsprozesses für das Zahlverfahren SEPA-Lastschrift und/oder bei Änderungen Ihrer Kundendaten im Zusammenhang mit dem Wechsel auf das Zahlverfahren SEPA-Lastschrift kann das Finanzunternehmen unter der Voraussetzung der Bestimmungen der DSGVO und des BDSG eine Überprüfung der Angaben und der Bonität durchführen. Dies erfolgt durch Abgleich der Personendaten gegen den Datenbestand der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Für den Fall, dass der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt, werden die personenbezogenen Daten zum Zwecke des Einzugs der Forderungen (z.B. durch Zahlungserinnerungen/Mahnungen) und der Durchsetzung der Forderungen (etwa im Rahmen eines gerichtlichen Mahnverfahrens oder der Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei bei klageweiser gerichtlicher Durchsetzung) an ein Inkassounternehmen weitergegeben. Die Weitergabe an ein Inkassounternehmen ist insbesondere zulässig zur Wahrung eigener Geschäftsinteressen im Rahmen der Vertragsabwicklung. Bei der Verwendung der personenbezogenen Daten werden die berechtigten Belange angemessen berücksichtigt. Zur Prüfung der angegebenen Kreditkartendaten und zur Abwicklung von Zahlungen im Kreditkartenverfahren wird das Finanzunternehmen die Kreditkarten- und Zahlungsdaten an den Kreditkarten-Acquirer weitergeben.